

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-185/2016

Datum: 30.06.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.07.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger hier: Ergänzung des Satzungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt in Ergänzung des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2016, ohne dass sich die zugrundeliegenden Unterlagen ändern, folgende Abwägung zum Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ergänzung des Abwägungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2016 entstehen keine Kosten.

Sachdarstellung:

Für die Bauleitplanung Bebauungsplan „Sportanlagen Haarwasen“, Gemarkung Haiger, wurde in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai 2016 eine erneute Entwurfsoffenlage durchgeführt, in deren Verlauf auch Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Diese Stellungnahmen lagen der Stadtverordnetenversammlung bereits zur Beschlussfassung am 18.05.2016 vor. Der Beschlussvorschlag der Vorlage berücksichtigt diesen Umstand jedoch nicht und ist daher um den Wortlaut „§ 4 a Abs. 3 BauGB sowie“ zu ergänzen, damit bereits aus dem Beschluss hervorgeht, dass die Abwägung auch die in der Beteiligung vom 29. April bis 13. Mai 2016 eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

gez.
Schramm
Bürgermeister